AMTSBLATT

ilsfeld
tradition & weitsicht

european energy award

Ilsfelder Nachrichten

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtsblatt der Gemeinde Ilsfeld
Kreis Heilbronn

mit den Teilorten
Abstetterhof
Auenstein
Helfenberg
Schozach
Wüstenhausen

Nr. 48
Donnerstag,
1. Dezember 2016

Inhalt

Seite 2
Notdienste

Seite 3
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 5
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen für Kinder
Schulen

Seite 17
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 25
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 41
Werbung

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0,
Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 525-0,
Fax 07033 2048,
www.nussbaummedien.de

Anzeigenverkauf:
Tel. 07033 525-0
anzeigen.71263@nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Knödler
oder sein Vertreter im Amt –
für **„Was sonst noch interessiert“** und den **Anzeigenteil**:
Brigitte Nussbaum,
Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
WDS Pressevertrieb GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de,
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Erscheinung:
Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld
Tel. 07062 9042-0
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mi 16.00 – 19.00 Uhr

Verwaltungsstelle Auenstein
Tel. 07062/9042-80 NEU
(Frau Fortwingel) oder
Tel. 07062/9042-82 NEU
(Frau Mack)
Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr
Di 16.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter **www.ilsfeld.de**

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an **gemeinde@ilsfeld.de** zukommen lassen.

Notdienste

Sonntagsdienst der Ärzte

Für die Dienstgruppe, Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Gisela Gramlich, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Klaus-Dieter Hofmann/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/, Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser, **gilt:** In Vertretung Ihres Hausarztes erreichen Sie den **Hausärztlichen Bereitschaftsdienst** unter der **Tel. Nr. 07133-900790.**
Mo. - Fr.: 19 bis 7 Uhr: Notfallpraxis Talheim, Rathausplatz 16, 74388 Talheim,
Sa., So. und Feiertag: 8 bis 20 Uhr: Notfallpraxis am Krankenhaus Brackenheim, Wendelstr. 11, 74336 Brackenheim, **20 bis 8 Uhr:** Notfallpraxis Talheim.
Unter o.g. Rufnummer ist der Dienst habende Arzt zu erreichen, der in medizinisch notwendigen Fällen einen Hausbesuch durchführt. Um für alle Patienten einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird um telefonische Meldung vorab gebeten.
In **lebensbedrohlichen Fällen** (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Rettungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112** (ohne Vorwahl) verständigen.
Für die Ärztegruppe Oberstenfeld, Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche **Notdienst Ludwigsburg am Zuckerberg 89** unter der **Tel. Nr. 07141-6430430** zuständig.

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40 **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40 **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn Tel. 07131/490

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an de HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.
Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
03.12.16.- 04.12. 2016 TÄ Brandenburg, Heilbronn, Tel.07131-200276
und TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld, Tel. 07946-940049

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:

03.12.2016	Burg Apotheke, Hauptstr. 43, Beilstein, Tel. 07062-4350
und	Spitzweg Apotheke, Spitzwegstr. 35, Heilbronn-Sontheim, Tel. 07131-251021
04.12.2016	Ostend Apotheke, Herbststr. 15, Heilbronn, Tel. 07131-99010
und	Stifts Apotheke, Grossbottwarer Str. 45, Oberstenfeld, Tel. 07062-8577

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
Winzerstr. 12, Ilsfeld-Auenstein Tel. 95030
Johann-Geyling-Weg 1, Ilsfeld Tel. 95030
Dres. Wertsch/ Schlereth
König-Wilhelm-Str. 75, Ilsfeld Tel. 914210

Augenarzt:

Dr. Staudinger,
König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz
König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld Tel. 9159440

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,
Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330
Dr. Bühler-Leuchte, Von Gaisberg-Str. 15/1,
Ilsfeld, Helfenberg Tel. 07062/914448
Dr. Franke, Nordstr. 36/1,
Ilsfeld Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Ralf **Bellin**,
Auensteiner Str. 30, Ilsfeld Tel. 61555

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller
Schwabstr. 58, Ilsfeld Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,
Schwabstr. 58, Ilsfeld Tel. 9733720

Wichtige Telefonnummern:

Gemeinde Ilsfeld:	Tel. 07062/9042-0
Bauhof:	Tel. 07062/9042-72
Freibad	Tel. 9155580
Polizei:	Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld:	Tel. 07062/915550
Feuerwehr:	Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal:	Tel. 07062/973050
Gasversorgung:	Tel. 07144/266211
Stromversorgung:	Tel. 07144/266233
Nahwärmeversorgung:	Tel. 9042-49
Wasserversorgung:	Tel. 9042-72
In dringenden Fällen außerhalb der Dienstzeiten:	Tel. 0152-22987063
Telefonseelsorge HN:	Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen.

Notruf für misshandelte Frauen:	07131/7507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN:	Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung

unter	Tel. 07131/964420
Essen auf Rädern:	Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn
Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht-	Tel. 07062/975097

Singen beim Weihnachtsbaum

Unter diesem Motto möchte Sie der ***Singchor Helfenberg e.V.*** auch in diesem Jahr wieder mit Weihnachtsliedern auf die Weihnachtszeit einstimmen und lädt hierzu die gesamte Bevölkerung herzlich ein.
Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!
Am **Samstag**, den **03.12.2016 um 17.00 Uhr** wird der **Singchor** unter der Leitung seines Dirigenten, Herrn Andreas Budweg beim Gemeindehaus **in Helfenberg** einige Lieder vortragen und dann noch gemeinsam mit den hoffentlich recht zahlreichen Gästen Weihnachtslieder singen.
Anschließend gibt es Glühwein, Kinderpunsch und Rote Wurst.
Für die Kinder hat sich der **Nikolaus** mit einer kleinen Überraschung angekündigt.

ilsfeld tradition & weitsicht

17. Ilsfelder Neujahrsempfang

am 13. Januar 2017

ab 17.30 Uhr

Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen, bunten Abend, an dem die Gemeinde Ilsfeld sich in all ihren Facetten präsentieren wird.

24. Ilsfelder Nikolauslauf

4. Dezember 2016
10.30 Uhr
Stadion Ilsfeld

SPORTCLUB SCI ILSFELD E.V.

Am Sonntag ertönt der Startschuss zum 24. Nikolauslauf.
Wer sich noch anmelden möchte, kann dies am Samstagnachmittag in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr tun oder am Morgen des Laufs ab 8:30 Uhr bis kurz vor Start, jeweils in der Gemeindehalle in Ilsfeld.
Die Nachmeldegebühr beträgt 12 Euro, für das Zeitnahmesystem wird eine Leihgebühr in Höhe von 20 Euro erhoben. Dieser Betrag wird nach Rückgabe des Chips in voller Höhe zurückerstattet.
Das Organisationsteam freut sich auf viele engagierte und begeisterte Läuferinnen und Läufer und auf hoffentlich bestes Laufwetter.

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld / Schozach

Herzliche Einladung zum

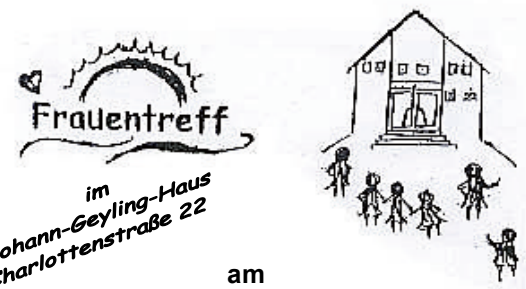

am

Dienstag, 6. Dezember

20.00 Uhr

Eingeladen sind Frauen jeden Alters zum nächsten

Frauentreff-Abend

mit

Dorothea Hille

Referentin in der Frauenarbeit,
aus **Heilbronn**

Sie spricht über das Thema:

„Vom Schenken und Beschenkt werden“

Auf einen Blick

Unsere Glückwünsche gelten:

Frau Maria Walter zum 85. Geburtstag (03.12.)
Herrn Werner Britsch zum 80. Geburtstag (05.12.)
Herrn Herbert Zeller, zum 85. Geburtstag (06.12..)

DRK Seniorengymnastik

Keine Mitgliedschaft erforderlich
in **Ilsfeld** und **Schozach**
mittwochs, 14.00 bis 15.00 Uhr und 15.15 und 16.15 Uhr und donnerstags, 10.00 bis 11.00 Uhr, jeweils **Gemeindehalle** Ilsfeld, dienstags, 19.30 bis 20.30 Uhr, Sturmfederhalle Schozach
in **Auenstein** jeweils montags, 14.00 bis 15.00 Uhr, **Tiefenbachhalle**

In den Schulferien findet keine Seniorengymnastik statt.

DRK Tanzkreis Ilsfeld

Keine Mitgliedschaft erforderlich
Auch für Anfänger geeignet
Monatlich 2-mal freitags von 14.00 bis 15.30 Uhr,
Gemeindehalle Ilsfeld.
Nähere Info bei Seniorensport und Tanzleiterin Renate Vogt unter Tel. Nr. 07133 2349915

In den Schulferien findet der Tanzkreis nicht statt.

DRK Yoga

Für Erwachsene
auch für Nichtmitglieder
mittwochs von **17.00 bis 18.15 Uhr**
von **18.30 bis 19.45 Uhr**

13 x 75 Min. kosten 60,00 Euro.
Info u. Anmeldung bei Yoga-Lehrerin Brigitte Voegeli
Tel. 07131 3901883, Fax 07131 3901879
E-Mail: voegeli.brigitte@gmx.de

Veranstaltungen

03.12.16	Harmonika Club Ilsfeld, Kirchenkonzert	Bartholomäuskirche Ilsfeld
03.12.16	Landfrauenverein Ilsfeld Adventsfeier	Saal der Bahnhofsgaststätte
03.12.16	Wüstenhausener Stangenreiter Dorfplatz-Weihnacht	Dorfplatz Wüstenhausen
03.12.16	Singchor Helfenberg Adventssingen	Beim Gemeindehaus Helfenberg
04.12.16	Sportclub Ilsfeld Nikolauslauf	Gemeindehalle/ Stadion Ilsfeld
06.12.16	Ev. Kirchengemeinde Ilsfeld u. Schozach Frauentreff	Johann-Geyling-Haus Ilsfeld

Fundamt Ilsfeld

Gefunden wurde in Ilsfeld:
- 1 Schlüsselring mit 2 Schlüsseln
- 1 Paar Handschuhe

Nähere Informationen im Rathaus
Telefon 07062/90 42 25

Rathaus aktuell

Aus dem Standesamt

Geburten

02.11.2016
Lara Alina Merkt, Tochter von Nicole Ursula Merkt, geb. Liebler und Arne Simon Merkt, Panoramaweg 11, Ilsfeld

10.11.2016
Mika Willy Mattes, Sohn von Katleen Mattes, geb. Baudner und Michael Mattes, Kernerstraße 14, Ilsfeld

16.11.2016
Lasse Mats Mezger, Sohn von Sandra Hänisch und Thorsten Marcus Mezger, Lönsweg 9, Ilsfeld

Sterbefälle

20.11.2016
Manfred Paul Franz Pfefferkorn, Stifterweg 3, Ilsfeld

23.11.2016
Ralf Jordan, Schwabstraße 33, Ilsfeld

25.11.2016
Emilie Lauterwasser, geb. Knödler, Vorstadtstraße 26, Ilsfeld

Verschiedenes

ilsfeld tradition & weitsicht

Die Gemeinde Ilsfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bundesfreiwilligendienstler (m/w)

Sie möchten sich praktisch betätigen und Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit erlangen sowie Ihre zwischenmenschlichen Fertigkeiten ausbauen, um fit zu werden für das spätere Berufsleben? Dann könnte ein Bundesfreiwilligendienst im Kinder- und Jugendreferat genau das Richtige für Sie sein. Wir suchen junge motivierte Frauen und Männer, die sich gerne ein Jahr im Jugendtreff und im Freizeitbereich des Schulzentrums engagieren möchten.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Mauch (Leitung Kinder- und Jugendreferat, Tel. 07062/9042-56, E-Mail: bernd.mauch@ilsfeld.deoder Frau Sauter (Offene Jugendarbeit / Freizeit- pädagogik), Tel. 07062/9056-91, E-Mail: stefanie.sauter@ilsfeld.degerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de.

Wasserzählerstand melden

Persönliche Daten:

Name:_____

Vorname:_____

Straße,Hausnr.:_____

PLZ,Wohnort:_____

Telefon_____

(für Rückfragen):

Daten zum Objekt:

Buchungszeichen:_____

Straße des Objekts: _____

Zählernummer:_____

Zählerstand:_____

Ablesedatum:_____

Selbstablesung der Wasserzähler für die Wasserendabrechnung 2016

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
die Gemeinde Ilsfeld hat die Ableseformalitäten geändert.
Es werden keine Ableseschreiben von der Gemeinde Ilsfeld versendet.

Bitte melden Sie den Zählerstand über das Formular, das in den Ilsfelder Nachrichten abgedruckt wird und senden uns dieses entweder per Post, per Mail (Natalie.Obermeyer@ilsfeld.de) oder per Fax (07062/9042-19) zu.
Sie können die Daten auch über unser Online-Formular direkt an uns melden.

Bitte merken Sie sich also weiterhin den November zur Ablesung Ihrer Wasseruhr vor.

Sollten wir bis 15. Dezember jeden Jahres keine Rückmeldung von Ihnen haben, werden wir wie bisher auch den Zählerstand Ihres Objekts anhand der Vorjahresverbräuche schätzen.

Falls sich Ihre Wasseruhr in einem Übergabeschacht befindet, erfolgt die Ablesung durch Mitarbeiter der Gemeinde Ilsfeld.

Sowohl Bestätigungen des Eingangs von Zählerständen, als auch telefonische Meldungen der Zählerstände können **nicht** berücksichtigt werden.

Ihr Steueramt der Gemeinde Ilsfeld

Erinnerung für Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen

Veranstaltungskalender ab jetzt online

Ab sofort wird der Veranstaltungskalender auf der Ilsfelder Homepage www.ilsfeld.de geführt. Dazu haben Sie vor einigen Wochen ein Schreiben der Gemeindeverwaltung Ilsfeld erhalten.
Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Termine über die Internetseite einzutragen. Die Termine werden nicht noch einmal extra in Papierform abgefragt. **Bis Mo., 19.12.2016 müssen Ihre Termine im Online-Veranstaltungskalender (unter www.ilsfeld.de) eingetragen sein, damit sie dann im gedruckten Veranstaltungskalender im Ilsfelder Nachrichtenblatt Anfang 2017 erscheinen!**
Sollten Sie Fragen zum Registrieren oder Anlegen von Terminen auf der Internetseite haben, so wenden Sie sich gerne an karin.bernkopf@ilsfeld.de
Bitte beachten Sie, dass der Toilettenwagen künftig direkt über den Bauhof, Ute Dieterich, Tel. 07062 9042-72, E-Mail ute.dieterich@ilsfeld.de gebucht werden muss.
Für die Belegung der Ortseingangsbanner bzw. -schilder ist das Ordnungsamt, Rebecca Frank, Tel. 07062 9042-27,
E-Mail rebecca.frank@ilsfeld.de zuständig.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde: Ilsfeld
Gemarkung: Ilsfeld Flur Wüstenhausen

Bekanntgabe der Abmarkung von Flurstücksgrenzen nach § 16 Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 1. Juli 2004.

Benachrichtigung über Vermessungsarbeiten anlässlich Straßenschlussvermessung im Bereich K 2086 Ortsumfahrung Wüstenhausen § 17 Abs. 2 VermG.
In der Zeit vom 15.09.2016 bis 07.10.2016 wurden von den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Schwing & Dr. Neureither, 74360 Ilsfeld, die Abmarkung der Flurstücksgrenzen aufgrund § 6 des Vermessungsgesetzes für Baden-Württemberg (VermG) vom

01.07.2004 (GBl. 2004, S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2010 (GBl.2010,S 989) vorgenommen. Hiervon sind folgende Flurstücke der Gemarkung Ilsfeld Flur Wüstenhausen betroffen:
41, 42, 43, 44, 45, 47, 49, 50, 50/1, 50/2, 50/3, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 75, 76, 77, 85, 93, 99, 100, 101, 102, 102/3, 102/4, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110/2, 112, 113, 114, 279, 279/9, 281/1, 282/13, 282/14, 282/15, 283/2, 283/3, 285/4
Die vermessungstechnischen Unterlagen (FN 2016/21) können nach Terminvereinbarung bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren
Schwing & Dr. Neureither
Beratende Ingenieure
Vorstadtstraße 2
74360 Ilsfeld
eingesehen werden. Außerdem kann den jeweiligen Eigentümern auf Wunsch die Abmarkung vor Ort gezeigt werden. In diesem Fall wird um eine telefonische Absprache unter der Telefonnummer 07062 / 9020730 gebeten.
Nachträglich werden die betroffenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten über die durchgeführte Vermessung gemäß § 17 Abs. 2 VermG benachrichtigt.
Mosbach, den 24.11.2016
Gez.
SCHWING / DR. NEUREITHER
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2017 ist der **01.01.2017**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2016 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Bitte beachten: ab 2017 sind die Tierzahlen **getrennt** nach dem jeweiligen Standort der Tiere zu melden. Sie erhalten für jeden uns bekannten Standort jeweils einen Meldebogen. Zum Tierseuchenkassenbeitrag 2017 wird der **Gesamtbestand** der gemeldeten Tiere aller Standorte veranlagt.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2017 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:
Pferde, Schweine, Schafe
Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)
Hühner, Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:
- Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel.
Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind:
- Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)
- **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**
Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl der Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten melden.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2017 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Bienenvölker sind bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass wenn sich die Anzahl an Bienenvölker im laufenden Jahr um mehr als 20 % mindestens 10 Völker erhöht, Nachmeldepflicht besteht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband nach, alle anderen bei der Tierseuchenkasse. Zu beachten ist hierbei, dass in der Zeit vom 1. April bis 30. September je Bienenvolk ein Ableger frei ist.
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 700,
E-Mail: info@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Zweckverband Musikschule Schozachtal

mit Sitz Abstatt

Satzung

zur

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Musikschule Schozachtal“ Sitz Abstatt

Aufgrund von§ 21 Abs. 2 sowie § 5 und § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974, zuletzt geändert am 04.11.2016, hat die Verbandsversammlung am 21. November 2016 folgende Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Musikschule Schozachtal“ vom 16.12.2013 beschlossen:

§ 1

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

„ **§ 11Verbandsschriftführer und Verbandsrechner**

1) Die Verbandsversammlung bestellt einen Verbandsschriftführer und einen Verbandsrechner.
2) Dem Verbandsschriftführer obliegt die Protokollführung in der Verbandsversammlung. Dem Verbandsrechner obliegt die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Zweckverbandes.

3) Der Verbandsschriftführer wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und übt seine Tätigkeit als öffentliches Ehrenamt und ehrenamtlich aus. Er ist als Ehrenbeamter im Sinne von § 91 Landesbeamtengesetz i.V.m. § 5 Beamtenstatusgesetz zu berufen.
4) Der Verbandsrechner erhält eine Vergütung, deren Höhe die Verbandsversammlung festlegt."

§ 2

§ 18 wird wie folgt neu gefasst:

„ § 18Auflösung des Zweckverbandes

1) Zu einem Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes ist die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich. Die Stimme eines jeden Verbandsmitglieds kann hierbei nur einheitlich abgegeben werden.
2) Bei einer Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes an die Verbandsmitglieder, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben, soweit diese nicht auf andere Rechtsträger übergehen, die die Verbandsaufgabe übernehmen.
3) Maßstab für die Aufteilung ist der zuletzt geltende Umlagenschlüssel nach § 15 Absatz 2 dieser Satzung."

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft.

Untergruppenbach, 21. November 2016
gez. Joachim Weller
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zweckverband „Musikschule Schozachtal"
mit Sitz Abstatt

3. Satzung zur Änderung der Satzung

über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Aufgrund § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 7 und 8 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 21. November 2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung von § 2 Aufwandsentschädigung

Der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter sowie der Verbandsschriftführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die als selbstständige Tätigkeit von ihnen zu versteuern ist:

a) der Verbandsvorsitzende	monatlich 400 Euro
b) der stellvertretende Verbandsvorsitzende	monatlich 200 Euro
c) der Verbandsschriftführer	monatlich 200 Euro

Diese Entschädigung ist zu Beginn eines jeden Monats zur Zahlung fällig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft.

Untergruppenbach, 21. November 2016
gez. Joachim Weller
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ilsfeld aktuell

Das Forstrevier Ilsfeld informiert:

Am Montag, den **19.12.2016** findet die diesjährige Brennholzversteigerung der Gemeinde Ilsfeld statt. Ab 18.00 Uhr werden die Versteigerungsnummern ausgegeben und ab 19.00 Uhr beginnt die eigentliche Versteigerung in der „Alten Kelter" in Ilsfeld. Die Veranstaltung wird von der Feuerwehr Ilsfeld bewirtet.
Weitere Informationen und Karten werden zeitnah über das Gemeindeblatt veröffentlicht oder können auf der Homepage des Landratsamts Heilbronn, Brennholzverkauf eingesehen werden.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Muth (0175/ 2236683).

Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf von Herrn Dieter Wieland aus Mainhardt-Hütten findet, wie in den vergangenen Jahren zuvor, bei der Alten Kelter in Ilsfeld an folgenden Tagen statt:
Samstag, 10. Dezember 2016, 09.30 bis 12.00 Uhr
Samstag, 17. Dezember 2016, 09.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 21. Dezember 2016, 09.30 bis 12.00 Uhr
Bei schlechter Witterung ist der Verkauf in der Kelter!

Zum Verkauf kommen:
Fichte
Nordmanntanne
Blaufichte
Forche
Schmuckreisig
Misteln
Topfpflanzen-Blaufichten
Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen.

Ilsfelder Weihnachtszauber 2016 – Vielen Dank!

Liebe Ilsfelder Bürgerinnen und Bürger,
liebe Weihnachtsmarktbesucher,
wir möchten uns ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie alle am Samstag des ersten Advents-Wochenendes so zahlreich unseren Markt besucht und dadurch die Teilnehmer, insbesondere die örtlichen Vereine, Einrichtungen und Schulklassen, unterstützt haben!
Ein Dank geht an die fleißigen Helfer, insbesondere an die Truppe der Firma Soyez um Hans Wilhelm, sowie an Herrn Knödler für die Bereitstellung des Foyers und der Küche im Rathaus.

Markteröffnung des Ilsfelder Weihnachtszaubers

Wir wünschen nun allen eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest!
Ihr Orga-Team
Ute Dieterich, Sabine Gunkel, Anne Henning, Petra Lutz, Rebecca Lutz, Christine Schinnagel-Mocarski, Hans Wilhelm

Klimaschutz und Energie

european energy award

Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht, welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten, komplizierten Gesetzen und Vorschriften nicht zurecht?
Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Sanierungsfahrplan, Fördermittel und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die ehrenamtlich von neutral zertifizierten Energieberatern in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird.
Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet seit September auch an den Standorten Möckmühl, Massenbachhausen, Ilsfeld und Zaberfeld statt und ist für **alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zur besseren Planung notwendig.** Die Termine sowie weitere Informationen können online unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminvereinbarung erhalten Sie unter Tel.: 07131 994 – 1184 oder unter energieberatung@landratsamt-heilbronn.de
Termine für Dezember können Sie der Tabelle entnehmen.

Termine im Dezember 2016 – Beratung nur nach Terminvereinbarung!

Online-Terminvereinbarung: www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung

01.12.2016	Rathaus Weinsberg
01.12.2016	Rathaus Neuenstadt
05.12.2016	Begegnungsstätte Ellhofen
06.12.2016	Rathaus Massenbachhausen
07.12.2016	Rathaus Kirchardt
07.12.2016	Rathaus Möckmühl
13.12.2016	Rathaus Nordheim
14.12.2016	Rathaus Ilsfeld
14.12.2016	Rathaus Zaberfeld
15.12.2016	Rathaus Eppingen
15.12.2016	Rathaus Untergruppenbach
15.12.2016	Fritzhalle Schwaigern
15.12.2016	Rathaus Brackenheim
15.12.2016	Rathaus Bad Friedrichshall
21.12.2016	Rathaus Bad Rappenau
22.12.2016	Rathaus Lehrensteinfeld
22.12.2016	I-Punkt Wüstenrot

Kinder- und Jugendreferat

Öffnungszeiten Jugendtreff „Gnascht“
Montag

16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Lerngruppe
17:00 Uhr bis 19:00 Uhr	**offener Betrieb**

Dienstag

17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	Just for Girls

Mittwoch

17:00 Uhr bis 19:00 Uhr	**offener Betrieb**

Donnerstag

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Kreative Kids

Freitag

14:00 Uhr bis 18:00	**offener Betrieb**

Offener Betrieb (ab 10 Jahren)
Wir bieten euch verschiedene Spiel - und Sportmöglichkeiten wie Kicker, Tischtennis, Billard, Brett- und Kartenspiele, ein offenes Ohr für alles was euch bewegt und natürlich auch Platz zum Musikhören, Entspannen und Freundetreffen.

Just for Girls (ab 10 Jahren)
Am Dienstag gehört das Jugendhaus allein euch Mädels. Geplant sind spezielle Angebote zu Mädchenthemen, die wir uns gemeinsam überlegen.

Lerngruppe (ab 10 Jahren)
Am Montag habt ihr eine Stunde Zeit, euch für Klassenarbeiten oder Referate vorzubereiten, Vokabeln zu lernen oder anderen Schülern bei ihren Hausaufgaben zu helfen.

Kreative Kids (ab 8 Jahren)
Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, die Spaß daran haben, sich kreativ zu betätigen. Wir basteln, werken, spielen, backen oder kochen gemeinsam.
Öffnungszeiten können in den Ferien abweichen.

Am vergangenen Wochenende (26. oder 27. November) wurde unser Gartenhaus im Schulgarten (gegenüber der Mensa) mutwillig demoliert!!!
Wer macht so einen Blödsinn???
Hinweise dazu bitte an das Kinder- und Jugendreferat, Bernd Mauch 07062/9042-56, bernd.mauch@ilsfeld.de

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e. V.

Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft
Zu der Informationsversammlung mit dem Thema „Beschäftigung von Fremdarbeitskräften in landwirtschaftlichen Betrieben unter besonderer Berücksichtigung von Saisonarbeitskräften“ lädt der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg ein. Die Versammlung findet statt am Montag, 5. Dezember 2016, um 19.30 Uhr in der Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg, Binswanger Straße 150, Heilbronn. Es informiert Frau Nicole Spieß, Sozialrechtsreferentin im Landesbauernverband in Baden-Württemberg.

Landratsamt Heilbronn

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:

Keine Gebührenerhöhung – Müllmarkenverkauf beginnt am 1. Dezember
Die Müllmarken und Banderolen für 2017 können ab Donnerstag, 01. Dezember 2016 in folgenden Verkaufsstellen erworben werden:
- Spielwaren Jäger
  König-Wilhelm-Straße, 5374360 Ilsfeld
- Bäckerei Stengel Auenstein
  Beilsteiner Straße 1, 74360 Ilsfeld
- Body & Soul, Post
  König-Wilhelm-Straße 4, 74360 Ilsfeld

Die Gebühren sind seit zwölf Jahren nicht erhöht und betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40 l-Restmüllmarke	20,00 €
60 l-Restmüllmarke	30,00 €
80 l-Restmüllmarke	40,00 €
120 l-Restmüllmarke	60,00 €
240 l-Restmüllmarke	120,00 €
40 l-Banderole	1,00 €
60 l-Banderole	1,50 €
80 l-Banderole	2,00 €
120 l-Banderole	3,00 €
240 l-Banderole	6,00 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	2,80 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2016 gelten das ganze Jahr 2017. Im Dezember 2016 können auch schon Banderolen für 2017 verwendet werden. **Abfallsäcke** für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle gelten über den Jahreswechsel hinaus.
Ab Januar 2017 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert. Bitte kaufen Sie rechtzeitig die neuen Marken und Banderolen für das Jahr 2017.
Neben der Mengengebühr (Jahresmarke, Banderole) wird noch eine Grundgebühr durch besonderen Bescheid erhoben. Auch diese Grundgebühr ist seit zwölf Jahren unverändert. Die Rechnungen gehen den Grundstückseigentümern voraussichtlich im März 2017 zu.
Landratsamt Heilbronn
Abfallwirtschaftsbetrieb

Gastfamilien für jugendliche Flüchtlinge gesucht
Neben Plätzen in Jugendwohngruppen benötigt das Kreisjugendamt für jugendliche Flüchtlinge auch engagierte Gastfamilien, die diese jungen Menschen aufnehmen.
An der Aufnahme von jugendlichen Flüchtlingen interessierte Familien oder auch Alleinstehende sind zu einem Informationsabend des Kreisjugendamts am Mittwoch, den 7. Dezember, um 19 Uhr in das Landratsamts Heilbronn (Raum E 43), Lerchenstraße 40, Eingang Parkhausseite, eingeladen.
Infos unter Telefon 07131/994-182 oder 994-144.

Tagesmütter/Tagesväter gesucht
Der Fachdienst Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Heilbronn sucht engagierte Tagesmütter oder Tagesväter, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben und zuverlässig und belastbar sind. Sie sollten in der Tätigkeit als Tagesmutter/-vater eine langfristige Aufgabe sehen und sich vorstellen können, auf selbstständiger Basis zu arbeiten. Die Bereitschaft, sich durch Fortbildungen weiter zu qualifizieren und zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, sollte ebenfalls mitgebracht werden.
Interessierte sind zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Kindertagesbetreuung eingeladen am Montag, 12. Dezember, von 9.30 bis 11 Uhr im Landratsamt, Lerchenstraße 40, Raum U22.
Telefonische Anmeldungen: 07131/994-7371 oder per E-Mail: s.grossmann@landratsamt-heilbronn.de

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße
Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

Hausmülldeponien

Eberstadt
Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten
Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Landratsamt Heilbronn

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:

Winterfeste Abfalltonne
In der kalten Jahreszeit kann es vorkommen, dass die Müllwerker trotz mehrmaliger Versuche nur einen Teil des Mülls entleeren können - der Rest ist einfach an die Tonnenwand angefroren. Daher ist es wichtig, keinen nassen Abfall in die kalte Abfalltonne zu geben. Legen Sie den Boden der Tonne mit Papier oder leichtem Karton aus, dies hilft Feuchtigkeit aufzusaugen. Achten Sie darauf, dass der Tonnendeckel nicht wegen Überfüllung offen steht. Durch die Öffnung gelangt Regen oder Schnee und führt zur Vereisung des Inhalts.
Besonders gefährdet im Winter ist die Biotonne. Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt folgende Tipps, um das Anfrieren des Biomülls im Abfallgefäß zu vermeiden:
- Vorsortiergefäß und Biotonne mit einigen Lagen Zeitungspapier auslegen.

- Feuchte Abfälle nach Möglichkeit antrocknen lassen. Nur nasse Abfälle können gefrieren.
- Den Biomüll in Zeitungspapier einschlagen, so dass kleine "Päckchen" entstehen.
- Nicht gepresste Abfälle frieren schwerer fest. Das Luftpolster zwischen den einzelnen Produkten reduziert die Kälte in der Tonne. Deswegen gilt, Abfälle nicht in die Tonne drücken.
- Wer einen Balkon oder Garten besitzt, kann den Biomüll auch für ca. 1 Stunde ins Freie stellen, bevor er in die Tonne gegeben wird. Abgekühlter Biomüll friert in der Tonne nicht mehr an, wenn es keine Verdunstung mehr gibt.
- Optimal ist das Unterstellen der Biotonne an einem frostgeschützten Platz wie z.B. Garage oder Scheune. Wer die Möglichkeit hat, sollte die Biotonne kältegeschützt unterstellen und das Gefäß erst kurz vor der Abfuhr zur Abholung bereitstellen.

Ein absolut funktionierendes Patentrezept zur Vermeidung von angefrorenem Biomüll gibt es nicht, doch wer die o.g. Tipps be- rücksichtigt, sollte vor bösen Überraschungen am Leerungstag weitgehend verschont bleiben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das eingesetzte Abfuhrpersonal schon aus Zeitgründen nicht jedes angefrorene Abfallgefäß einer Sonderbehandlung unterziehen kann, und im Behälter festgefrorene Abfälle keinen Reklamationsgrund darstellen. Auch muss das mehrfache starke Aufschlagen der Tonne an der Schüttung unterbleiben, da durch die Kälte spröde gewordene Kunststoffe dazu neigen zu splittern oder zu reißen.

Landratsamt Heilbronn
-Abfallwirtschaftsbetrieb-

Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Ilsfeld

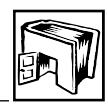

Öffnungzeiten

Montag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ilsfeld, Rathausstr. 8 (Sitzungssaal) Tel. 07062-9042-15
www.Ilsfeld.de Kultur + Bildung Gemeindebücherei

Wir haben in den Weihnachtsferien geöffnet !
(auch zwischen Weihnachten und Neujahr)

Buchvorstellung

An einem kalten Wintermorgen.....
Für eine winzige Maus ist der über Nacht gefallene Schnee eine Herausforderung: Sie muss sich auf die Suche nach Feuerholz machen, um in ihrem Bau die Familie wärmen zu können. Fröstelnd tippelt sie durch den Wald und sammelt alles ein, was brennbar ist: trockene Zweige, Tannenzapfen.
Sie findet sehr viel – aber wie soll sie es transportieren? Ihre Freunde Hase, Fuchs und Bär bieten Hilfe an. Fuchs hat einen Schlitten und der Bär ist stark. Aber dann kommt ein Schneesturm und die Freunde müssen unter einem Holzhaufen Schutz suchen. Eng aneinander geschmiegt überstehen sie den Sturm.
Wie gut, wenn man Freunde hat!

Die kleine Hummel Bommel feiert Weihnachten
Endlich da: das Weihnachtsbuch zur kleinen Hummel Bommel vom Bestseller-Team Maite Kelly, Britta Sabbag und Joëlle Tourlonias mit der zeitlosen Botschaft: An Weihnachten zählen nicht Baum und Geschenke, sondern Freunde und Familie.

Herzlich willkommen im Lesezirkus zur Kinder-Vorlesung am Montag, 05. Dezember 2016
15.30 Uhr:
4-6 Jahre

Weihnachten beim Weihnachtsmann
Eigentlich spielt Tischler Andersen jedes Jahr den Weihnachtsmann für seine Kinder. Doch dieses Jahr kommt alles ganz anders!
Als er im Wald auf seinem Schlitten doch glatt mit dem richtigen Weihnachtsmann zusammenstößt, kommen sie auf eine lustige Idee. Und so stapft Andersen wenig später zu den Kindern des Weihnachtsmanns, während sich dieser auf den Weg zu den Kindern des Tischlers macht.
Klassisch, turbulent und mit ganz viel Herz.
16.15 Uhr:
6-9 Jahre

Der Weihnachtsmann wohnt nebenan
Lustiges Weihnachtsspektakel mit Herz – mitten aus dem Kinderalltag. Wer glaubt noch an den Weihnachtsmann? Piet und seine Freunde nicht natürlich nicht! Doch dann tauchen eindeutige Beweise auf: Kein Zweifel – ihr grummeliger, alter Nachbar Kubelka ist der Weihnachtsmann. Dumm nur, dass sie versehentlich seine Veranda verwüstet haben. Kein guter Zeitpunkt, vier Wochen vor Weihnachten. Ihre Wunschzettel können sie jetzt wohl vergessen. Also legen sie sich mächtig ins Zeug: Sie wollen dem alten Griesgram beweisen, dass sie ihre
Geschenke doch verdienen. So beginnt der verrückteste Advent aller Zeiten.

Anschließend bastelt Frau Fahrner mit allen großen und kleinen Besuchern Weihnachtssterne aus Papier

Vorankündigung: Donnerstag, 15.12.2016 zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr Erzähltheater Kamishibai. Das Geheimnis der Weihnachtgswichtel.

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld

www.feuerwehr-ilsfeld.de

Zug Ilsfeld

Gesamtübung 1. und 2. Zug
Am **Montag** den **05.12.16** findet um **20 Uhr** eine Gesamtübung statt. Treffpunkt ist im Feuerwehrgerätehaus Ilsfeld.
D. Klecker

Jugendfeuerwehr

Am Freitag, den **02.12.16** findet um **18:00 Uhr** unsere nächste Übung statt.
gez. Vogt

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 14.00 Uhr unter **Tel. 07062 973050**, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, **für Sie erreichbar**. Für pflegerische Notfälle, außerhalb unserer Bürozeiten, erfragen Sie bitte die Notrufnummer über den Anrufbeantworter.

Kranken- und Altenpflege
Pflegedienstleitung: **Immanuel Gatsche** und **Ursula Wüstholz**, Tel. 07062 9730515, Sprechzeiten: Mo.-Fr. von 7.00 bis 14.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege
Einsatzleitung: **Karin Kneidinger**
stellv. Einsatzleitung **Regina Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, Sprechzeiten:
Mo.-Fr. von 8.00 bis 11.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Verwaltung:
Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20, www.diakonie-ilsfeld.de
Geschäftsleitung: Claudia Saam, Tel. 07062 9730-512
1. Vorstand: Herr Pfarrer Rüdiger Jeno, Tel. 07062 931442

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei
- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr
Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.
Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Evangelische Heimstiftung

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fa -290

Hausleitung:	Jochen Burkert
Hauswirtschaftliche Leitung:	Kathrin Sander
Verwaltung:	Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?
Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.
Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.
Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

Gottesdienste im Königin-Charlotte-Stift
Am Sonntag, 04.12.2016 hält Herr Stampa den Gottesdienst.
Beginn um 11:15 Uhr im Café
Gäste sind herzlich willkommen.
Cafeteria „Jedermann“
Ob jung, ob alt, ob arm, ob reich, ins Café - Jedermann gehn`ma gleich.
Nach wie vor ist unser Café donnerstags + sonntags von 15:00 – 17:30 Uhr für Sie geöffnet.
Sie können unsere Räumlichkeiten auch für ihre Feste und Feiern anmieten.
Gerne können Sie sich jederzeit unverbindlich informieren !!!!!
Ihr KCS Team

Senioren Tagespflege Ilsfeld RV Heilbronn-Franken

ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Die TAGESPFLEGE - tagsüber gemeinsam, abends zuhause
Sie leben in Ihren eigenen vier Wänden, können oder wollen jedoch tagsüber nicht alleine sein. Sie wünschen sich mehr **Abwechslung, Ansprache und Gesellschaft.** Dann ist die Tagespflege das richtige Angebot für Sie.
Hier erleben Sie gesellige Stunden und einen abwechlungsreichen Tagesablauf. Unser Angebot beinhaltet **Gesprächsrunden, Spaziergänge, Singen, Vorlesen, Backen, Feiern und vieles mehr.** Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich geistig und körperlich fit zu halten mit **Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen.**
Selbstverständlich führen wir auch medizinisch-pflegerische Maßnahmen durch. Pflegende Angehörige finden durch das Angebot der Tagespflege Entlastung und Freiraum. Liegt eine Pflegestufe vor, wird der größte Teil der Kosten von der Pflegekasse übernommen. Wenn Sie nur Betreuungsleistungen erhalten, können auch diese mit den Gesamtkosten verrechnet werden.
Außerdem können wir Ihnen meist auch einen Fahrdienst anbieten.
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann vereinbaren Sie doch einen **Termin zur Besichtigung** und Beratung oder für einen kostenlosen Schnuppertag.

Öffnungszeiten: **Mo.-Fr., 8.00 - 16.00 Uhr**, Telefon 07062 979296
www.tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de
Ansprechpartner:
Beatrice Bissinger - Leitung -
Birgit Koch - stv. Leitung

Das Tafelmobil kommt…
immer mittwochs

- Auenstein: 10.45 – 11.30 Uhr
Parkplatz „Boxenstop", Hauptstr. 47

- Beilstein 12.00 – 12.30 Uhr
Feuerwehrhaus, Bahnhofstraße
-Oberstenfeld: 13.00 – 13.30 Uhr
Jugendhaus, Lembacher Str.
-Großbottwar: 14.0 0 – 14.30 Uhr
Wunnensteinhalle / Eingansbereich

Sie erhalten Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II? Sie haben nur eine kleine Rente? Sie erhalten Bafög? Sie müssen mit wenig Geld auskommen?

Die fahrbare Tafel bietet Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, Lebensmittel zu deutlich verringerten Preisen zu bekommen.
Voraussetzung zum Einkauf ist ein Berechtigungsausweis. Unterlagen dazu bitte zum Tafelmobil mitbringen.

Bitte an bedürftige Familien und Personen mit geringem Einkommen weiter sagen.

Verantwortlich:
Evang. Kirchengemeinden
Auenstein, Beilstein, Gronau, Oberstenfeld und Großbottwar.
Diakonin M. Herter-Scheck
Tel.: 07062 / 67 40 96
Diakonat.Marbach-Nord@t-online.de

DIE TAFELN
Essen, wo es hingehört

Bürger für Bürger e. V.
Bürgerservice

Bürger der Gemeinden Abstatt - Beilstein - Ilsfeld - Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e.V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behörden und Botengänge zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.
Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich bitte an einen anderen Ortskoordinator!

Wir alle helfen Ihnen!

für Abstatt	Annette Jacob, Tel. 07062-61242
für Beilstein	Ingrid Bauer, Tel. 07062-8802 oder Otto Sonnenwald, Tel. 07062-8790
für Ilsfeld +	Sonja Enzel Tel. 07062-9157108
Schozach + Auenstein	Jutta Layer, Tel. 07062-61029
für Untergruppenbach,	Claudia Schlenker, Tel. 07131- 970465
Unter-und Oberheinriet	Mechthild Jäger, Tel. 07062- 6967

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:
* Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
* Ihrer Familie
* Ihren Kindern
* Ihrer Partnerschaft
* Trennung oder Scheidung
* Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsam Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Dipl. Sozialpädagogin und Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin (EKFUL) in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts)
Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter 07131-964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Tageseinrichtungen für Kinder

Kita Sternschnuppe

Ausflug zur Experimenta
Am Dienstag, 22.11.16 um 12.38 Uhr waren wir unterwegs zur EXPERIMENTAzum Workshop „Farbe herstellen und Färben".
Nach einer kurzen Einführung im Vesperraum erhielten wir eine rote Plastikschürze zum Schutz für unsere Kleider.
Danach verteilten wir uns in kleinen Gruppen an den Arbeitstischen, um Naturfarben aus Gemüse und Beeren herzustellen.

Ella-Sophie und Kilian zerdrückten Kreuzdornbeeren	grün / gelb
Lenja, Neo und Julius zerschnitten Rotkohl	lila
Tom, Levin und Tom rieben rote Beete	rot
Michelle, Lumen und Mia zerdrückten Heidelbeeren	blau
Und aus der Kamille entstand die Farbe	gelb

Die Beeren und das Gemüse wurden mit heißem Wasser übergossen und so konnten wir mit jeder Farbe einen Behälter füllen, um unsere Stoffstreifen zu färben.
Nach der Vesperpause zeigte uns die Workshopleiterin das Bilderbuch:
„Seine eigene Farbe" von Leo Lionni

Jedes Tier hat seine eigene Farbe, nur nicht das Chamäleon. Zum Glück hat das Chamäleon am Schluss noch ein anderes Chamäleon als Partner gefunden.
Nun färbten wir unsere Leinenstreifen mit den 5 Farben.
Zum Abschluss konnten wir die Streifen in ein Papier einflechten, das wir dann noch mit dem Fön getrocknet haben.

Wir hatten viel Spaß und Erfolg beim kreativen Tun und danken dem Team der Experimenta für diese Erfahrungen.
Das war ein toller Tag !
Ihr Sternschnuppenteam

Qua-Ki Ilsfeld GmbH

Lichterfest
Am 18. November meldete der Wetterbericht schon morgens für den ganzen Tag Regen. Aber wir wollten doch abends mit unseren gebastelten Lichtern durch die Dunkelheit leuchten!
Kurzentschlossen wurde das Lichterfest dann von „outdoor“ nach „indoor“ verlegt und unsere Qua-Ki empfing um 17:00 Uhr die Kinder mit ihren Eltern in leergeräumten aber dennoch schön dekorierten Räumen.
Unsere Großen sangen Laternenlieder und trugen ein Gedicht vom Laternenlicht vor. Anschließend verzauberten sie uns mit einem wunderschönen Laternentanz zu traumhaft schöner Musik.
Aber auch unsere Kleinen tanzten mit ihren kreativen Laternen einen kleinen Tanz vor.
Im Anschluss daran gab es viel Leckeres, das die Eltern der Qua-Kis mitgebracht hatten.
Ein rundum schönes Lichterfest, zu dessen Gelingen alle beigetragen haben.

Dienstags und donnerstags darauf waren dann die Großeltern eingeladen, eine gemütliche Zeit mit ihren Enkeln bei uns zu verbringen. Nach einer kurzen Vorführung der Kinder wurde gebacken und gebastelt. So stimmten wir uns alle schon auf die gemütliche Adventszeit ein.

Schulen

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld
Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382
www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

Dezember 2016

162.30785.il In der Weihnachtsbäckerei für Kinder von 5-8 Jahren
Fr, 02.12., 15.00-17:30 Uhr, 1x, € 14,-

162.30771.il Weinseminar: Weine von der Insel
Sa, 03.12., 19.00-22.00 Uhr, 1x, € 29,-

162.30786.il In der Weihnachtsbäckerei für Kinder von 5-8 Jahren
Sa, 03.12., 09:30-12.00 Uhr, 1x, € 14,-

162.30787.il Leckereien aus der Adventsbäckerei für Kids ab 9 Jahren
Sa, 03.12., 13.00-16:30 Uhr, 1x, € 17,-

162.30770.il Weinseminar: Weine von der Insel
Fr, 09.12., 19.00-22.00 Uhr, 1x, € 29,-

162.11620.il Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)
Sa, 10.12., 08.00-12:30 Uhr, Sa, 17.12., 08.00-16:30 Uhr, € 120,-

162.10660.il Mathematik Abiturvorbereitung für das allgemein bildende Gymnasium - Weihnachtsferien
Di, 27.12.- Fr, 30.12., Mo, 02.01., Di, 03.01., 09.00-11.00 Uhr, 6x, € 72,-

Januar 2017

162.10640.il Englisch Abiturvorbereitung für das allgemein bildende Gymnasium - Weihnachtsferien
Mo, 02.01.- Do, 05.01., 10.00-12:30 Uhr, 4x , € 63,-

162.11621.il Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)
Sa, 14.01., 08.00-12:30 Uhr, Sa, 21.01., 08.00-16:30 Uhr, € 120,-

162.20620.il Töpferwerkstatt - Schräge Vögel für Kids von 5-12 Jahren
Sa, 14.01., 09:30-11:30 Uhr, 1x, € 9,-

162.30165.il Indian Balance®
Mo, 16.01., 18.00-19.00 Uhr, 6x, € 21,-

Zusatzangebot: 162.30148.il Faszientraining mit Yoga
Di, 17.02., 08:00-09:15 Uhr, 6x, € 26,-

Zusatzangebot: 162.30149.il Faszientraining mit Yoga
Di, 17.02.,09:15-10:30 Uhr, 6x, € 26,-

Zusatzangebot: 162.30150.il Faszientraining mit Yoga
Di, 17.02.,10:30-11:45 Uhr, 6x, € 26,-

162.50178.il Android-Smartphone u. -Tablet Workshop (Modul 4)
Di, 17.01., 18:30-21:30 Uhr, 1x, € 29,-

162.30182.il Klangreise - Entspannung mit Klangschalen
Mi, 18.01., 19.00-20.00 Uhr, 1x, € 11,-

162.50150.il Internet für Einsteiger
Do, 19.01., 19.00-21:15 Uhr, 4x, € 92,-

162.20531.il Experimentelles Acrylmalen für Kinder ab 8 Jahren
Sa, 21.01., 10.00-15.00 Uhr, 1x, € 21,-

Zusatzangebot: 162.30721.il Aus dem Thermomix: soup and salad
Do, 26.01., 18:30-21:30 Uhr, 1x, € 28,-

162.30183.il Klangreise - Entspannung mit Klangschalen
Do, 26.01., 19.00-20.00 Uhr, 1x, € 11,-

162.20632.il Weidenobjekte für Garten und Balkon am Abend
Fr, 27.01., 17:30-21:30 Uhr, 1x, € 23,-

162.11211.il Luftige Experimente für Kinder von 6-10 Jahren
Sa, 28.01., 10.00-12.00 Uhr, 1x, € 9,-

162.20546.il Variationen in Weiß - Workshop Acrylmalen
Sa, 28.01., 10.00-16.00 Uhr, 1x, € 26,-

162.20633.il Korbflechten mit Weiden
Sa, 28.01., 08:30-17:30 Uhr, 1x, € 41,-

Februar 2017

162.10641.il Englisch Abiturvorbereitung für das allgemein bildende Gymnasium - Faschingsferien
Mo, 27.02.-Fr, 03.03., 10.00-12:30 Uhr, 5x, € 76,-

Zusatzangebot: 162.10656.il Mathematik Power-Kurs Vorbereitung auf die Realschul-Abschlussprüfung - Faschingsferien
Mo, 27.02.-Sa, 04.03., 13.05-15.05 Uhr, 6x, € 72,-

162.10661.il Mathematik Abiturvorbereitung für das allgemein bildende Gymnasium - Faschingsferien
Mo, 27.02.-Sa, 04.03., 09.00-11.00 Uhr, 6x, € 72,-

Ob Weihnachten oder Geburtstag oder...

- Anlässe gibt es immer!
Geschenkgutscheine

der VHS Unterland
Nähere Informationen bei Ihrer Außenstelle
07062 – 974381 oder ilsfeld@vhs-unterland.de

Musikschule Schozachtal

Das Nutzungsverhältnis wird nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule Schozachtal öffentlich-rechtlich geregelt.

Schul- und Gebührenordnung für den Zweckverband Musikschule Schozachtal

A) Schulordnung für den Zweckverband Musikschule Schozachtal

§ 1 Aufgaben und Ziele

Aufgabe der Musikschule Schozachtal – nachstehend MSS genannt - ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern sowie eventuell auf ein Berufsstudium vorzubereiten. Hierbei haben Breitenarbeit und die
Förderung besonders Begabter den gleichen Stellenwert.
Ein wichtiges Ziel unseres Unterrichts ist das Musizieren mit Musizierpartnern und die aktive Teilnahme in einem Ensemble, Chor oder Orchester. Das gemeinsame Musizieren kann in der
Musikschule oder in Vereinen, Schulen oder Kirchen gepflegt werden.

§ 2 Aufbau

2.1. Die Ausbildung an der MSS geschieht in folgenden Stufen:
- elementare Musikerziehung in der Grundstufe
- Frühinstrumentalunterricht
- instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht in der Unterstufe
- Unterricht in der Mittelstufe
- Unterricht in der Oberstufe

2.2. Hinzu kommen für Schüler in der Unter-, Mittel- und Oberstufe die aktive Teilnahme an Projekten und Ergänzungsfächern.

§ 3 Teilnehmer

3.1. Die Teilnahme am Unterricht der MSS steht allen offen. Sollten auf Grund zu geringer Unterrichtskapazitäten Engpässe auftreten, werden Schüler aus Mitgliedsgemeinden bei der Platzvergabe bevorzugt.

§ 4 Schuljahr

4.1. Das Schuljahr der MSS beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres. Es unterteilt sich in zwei Schulhalbjahre von 1-mal 5 Monaten und 1-mal 7 Monaten

4.2. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen am Ort gilt auch für die MSS. Ort ist Sitz des Zweckverbandes.

§ 5 An-, Ab- und Ummeldungen

5.1. An-, Ab- und Ummeldungen bedürfen der Schriftform und sind an das Musikschulbüro zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die An-, Ab- und Ummeldungen werden erst durch die Bestätigung der MSS rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

5.2. Anmeldungen sind jeweils zum Beginn des Schulhalbjahres am 01.10. und 01.03. möglich.

5.3. Über die Berücksichtigung der An-/Ummeldungen entscheiden der Schulleiter und/oder sein Stellvertreter nach Rücksprache mit dem Fachlehrer unter Berücksichtigung der freien Unterrichtsplätze. Absolventen von Grundkursen werden grundsätzlich bevorzugt. Sollten auf Grund zu geringer Unterrichtkapazitäten Engpässe auftreten, werden Schüler aus Mitgliedsgemeinden bei der Platzvergabe bevorzugt. Ansonsten gilt die Reihenfolge des Eingangs.

5.4. Es wird versucht, die Wünsche der Schüler und Eltern nach Vorgabe der Anmeldungen zu erfüllen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtszeit oder auf einen bestimmten Lehrer besteht nicht. Vorherige Zusagen über einen bestimmten Unterrichtsplatz von Lehrkräften sind unzulässig.

5.5. Ab- und Ummeldungen sind nur zum 28./29. Februar oder zum 30. September möglich! Sie müssen der MSS spätestens zwei Monate vorher (zum 31.12. bzw. zum 31.07.) schriftlich zugegangen sein. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass es für die Wirksamkeit der Kündigung auf den Zugang der Kündigung ankommt, welcher durch den Kündigenden nachzuweisen ist.

5.6. Ergänzungen zum Unterrichtsvertrag für Schulkooperationen nur gültig für:

Bläserklassen (BLKL)

Der Unterricht beginnt am 01. September d. J. (3. Grundschulklasse) und endet automatisch am 31.08. des übernächsten Jahres mit Ende der 4. Grundschulklasse.

Wahlpflichtfach (WPF)

Der Unterricht beginnt am 01. September d. J. (5. Klasse) und endet automatisch am 31.08. des nächsten Jahres.

Musikalische Grundausbildung (MGA)

Der Unterricht beginnt am 01. November d. J. (1. Grundschulklasse) und endet automatisch am 31.08. des übernächsten Jahres mit Ende der 2. Grundschulklasse.

Wenn Sie vor dem festgesetzten Ende den Unterricht beenden möchten, gelten die Kündigungsfristen der gültigen Schul- und Gebührenordnung der MSS (siehe oben § 5.5).

§ 6 Unterrichtserteilung

6.1. Die Unterrichtsstunde dauert 30, 45 oder 60 Minuten. Durch Teilung beim Gruppenunterricht (wenn z.B. nur ein Partner einer Zweiergruppe weitermacht) sind auch vorübergehend halbe Zeiten von 15 oder 22,5 Minuten möglich.

6.2. Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, den Ergänzungsfächern und an Ergänzungsveranstaltungen verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen. Über diesen entscheidet die Schulleitung der MSS in Absprache mit dem jeweiligen Lehrer. Beim Ausschluss ist das Unterrichtsentgelt bis zum Ende des laufenden Semesters zu bezahlen.

6.3. Meldungen zu Wettbewerben sowie Prüfungen in den von der MSS erteilten Fächern bedürfen der Genehmigung der Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung.

6.4. Die Schüler sind verpflichtet, an öffentlichen Veranstaltungen der MSS teilzunehmen.

§ 7 Ergänzungsfächer

7.1. Alle Schülerinnen und Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe, d. h. in der Regel alle Instrumentalschüler, sind verpflichtet, an einem Ergänzungsfach teilzunehmen. Dies ist verbindlicher Bestandteil des Unterrichts.

7.2. Die Einteilung zum Ergänzungsfach nimmt der Hauptfachlehrer unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses der Schülerin oder des Schülers vor.

7.3. Von der Verpflichtung zum Besuch eines Ergänzungsfaches kann die Schülerin oder der Schüler nur dann freigestellt werden, wenn er oder sie das gemeinsame Musizieren in einem Verein, einer Schule oder Kirche praktiziert.

§ 8 Unterrichtsmaterial

Das Unterrichtsmaterial für die Unterrichtung im Instrumentalunterricht ist von den Schülerinnen und
Schülern zu beschaffen.

§ 9 Instrumente

9.1. Grundsätzlich muss die Schülerin oder der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Einige wenige Instrumente können jedoch im Rahmen der Bestände der MSS an die Schüler ausgeliehen werden.

9.2. Die Leihzeit beträgt in der Regel ein Jahr. Sie kann auf Antrag verlängert werden, sofern kein neuer Schüler dieses Instrument benötigt. Die Entscheidung trifft der Fachlehrer.

9.3. Instrument und Zubehör sind auf Kosten der Entleiherin oder des Entleihers bzw. der gesetzlichen Vertreter instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Teilnehmer bei der Lehrkraft zu unterrichten. Mit Reparaturen dürfen nur von der MSS benannte Firmen beauftragt werden.

9.4. Für Verlust und Beschädigung haben die Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang einzustehen. Es wird der Abschluss einer Instrumentenversicherung empfohlen.

9.5. Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 10 Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

§ 11 Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Aufsichtspflicht des Lehrers beginnt im Unterrichtsraum. Im Zweifelsfall müssen sich die Eltern davon überzeugen, dass der Lehrer anwesend ist.

§ 12 Haftung

12.1. Bei Unfällen im Rahmen des Unterrichts leistet die MSS den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen und im Umfange des zu ihren Gunsten bei einem Versicherungsverband bestehenden Deckungsschutz Ersatz.

12.2. Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei Teilnahme an Veranstaltungen der MSS eintreten, besteht nicht, es sei denn, der Schaden ist auf ein vorsätzliches Handeln zurückzuführen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt zum 01. Dezember 2016 in Kraft. Sie ersetzt die Schulordnung vom 01. Januar 2014.

gez. Joachim Weller
Vorsitzender des
Zweckverbandes Musikschule Schozachtal

B) Gebührenordnung für den Zweckverband Musikschule Schozachtal

§ 1 Gebührenpflicht / Schuldner

1.1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Schozachtal - nachstehend MSS genannt - werden Gebühren nach der unter § 10 festgelegten Gebührentafel in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

1.2. Für Ergänzungsfächer werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der MSS im Hauptfachunterricht ist. Bei ausschließlicher Teilnahme an Ergänzungsfächern ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr für Ergänzungsfächer kann auf Antrag und in Absprache mit dem Schulleiter und dem Ensembleleiter erlassen werden, wenn die Mitwirkung eines externen Schülers für das Ensemble erforderlich ist bzw. Vorteile bringt. Dieser Schüler muss allerdings aus versicherungsrechtlichen Gründen trotzdem bei der MSS mit dem Zusatz "gebührenfrei" angemeldet werden.

1.3. Für die Überlassung von Instrumenten durch die MSS wird eine Leihgebühr erhoben.

1.4. Zur Zahlung von Gebühren und Instrumentenmiete sind die Teilnehmer – bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter - verpflichtet.

1.5. Der Schuldner verpflichtet sich, innerhalb eines Monats nach Wohnortwechsel, die neue Anschrift der Musikschule mitzuteilen.

§ 2 Fälligkeit

2.1. Die Unterrichtsgebühren sowie die eventuelle Leihgebühr für Musikinstrumente sind jeweils zum 5. Werktag des Monats zur Vorauszahlung fällig. Die zu entrichtende Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Sie ist in zwölf monatlichen Raten zu entrichten. Ausnahmen sind zeitlich begrenzte Kurse.

2.2. Zur Erleichterung der Zahlung und der Verwaltung werden die Gebühren grundsätzlich im Abbuchungsverfahren in Form einer SEPA-Lastschrift erhoben. Die Abbuchung erfolgt bis zum 5. Werktag des Monats ohne gesonderte Vorankündigung. Der Abbuchungsbetrag ergibt sich aus unserer gültigen Gebührentafel.

§ 3 Höhe der Gebühren

3.1. Die Höhe der Unterrichtsgebühren ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührentafel, die die Verbandsversammlung der MSS beschließt.

3.2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der MSS kann Gebühren neu festsetzen, wenn dies zur Erreichung der Deckung des genehmigten Haushaltsplanes der MSS notwendig ist. Die Gebührenerhöhung wird mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten öffentlich bekannt gegeben.

3.3. Teilnehmer/innen bis zum 25. Lebensjahr aus Mitgliedsgemeinden der MSS erhalten eine Gebührenermäßigung. Davon ausgenommen sind: Die musikalische Früherziehung, der Musikgarten, die Musikwiege und zeitlich begrenzte Kurse.

§ 4 Anmeldegebühr

Für die erstmalige Anmeldung wird je Familie eine Aufnahme- /Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 5 Ermäßigung

5.1. Ermäßigungen gibt es nur für Schüler aus Mitgliedsgemeinden bis zum 25. Lebensjahr. Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt, als
a) **Geschwisterermäßigung**
b) **Mehrfächerermäßigung**

5.2. Die Mehrfächer- bzw. Geschwisterermäßigung wird ab dem zweiten Unterrichtsfach bzw. dem zweiten Kind gewährt. Die Anrechnung einer Belegung ist nur für kostenpflichtige und ermäßigte Fächer möglich.

5.3. Auf die gesamte anrechenbare Gebührenhöhe einer Familie gibt es 10 % Ermäßigung für zwei Belegungen, 15% für drei Belegungen und 20 % für vier und mehr Belegungen.

§ 6 Unterrichtsausfall

6.1. Unterrichtsgebühren für Unterrichtsstunden, die durch Verschulden des Schülers versäumt werden, werden nicht zurückerstattet. Bei länger andauernder Erkrankung eines Schülers bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren bis zum Ende des Folgemonats nach Eingang eines ärztlichen Attestes bei der MSS bestehen.

6.2. Ein Unterrichtsausfall wegen Erkrankung einer Lehrkraft ist je Semester bis zu 2-mal zulässig, ohne dass ein Anspruch auf Gebührenerstattung besteht. Danach werden für jeden weiteren Unterrichtsausfall 25 % einer Monatsgebühr erstattet.

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts (Austritt, Beurlaubung, Stundenversäumnis oder Ausschluss) bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren für das volle Semester bestehen. Liegen für die vorzeitige Beendigung des Unterrichts Gründe vor, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat (z. B. Wegzug – Anmeldebestätigung der neuen Gemeinde erforderlich!), bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren bis zum Ende des Folgemonats bestehen.

§ 8 Kündigung

Abmeldungen sind nur zum 28. / 29. Februar oder zum 30. September möglich! Sie müssen der MSS spätestens zwei Monate vorher (zum 31.12. bzw. 31.07.) schriftlich zugegangen sein! Den Vertragsparteien ist bekannt, dass es für die Wirksamkeit der Kündigung auf den Zugang der Kündigung ankommt, welcher durch den Kündigenden nachzuweisen ist.

8.1. Ergänzungen zum Unterrichtsvertrag für Schulkooperationen nur gültig für:

Bläserklassen (BLKL)

Der Unterricht beginnt am 01. September d. J. (3. Grundschulklasse) und endet automatisch am 31.08. des übernächsten Jahres mit Ende der 4. Grundschulklasse.

Wahlpflichtfach (WPF)

Der Unterricht beginnt am 01. September d. J. (5. Klasse) und endet automatisch am 31.08. des nächsten Jahres.

Musikalische Grundausbildung (MGA)

Der Unterricht beginnt am 01. November d. J. (1. Grundschulklasse) und endet automatisch am 31.08. des übernächsten Jahres mit Ende der 2. Grundschulklasse.

Wenn Sie vor dem festgesetzten Ende den Unterricht beenden möchten, gelten die Kündigungsfristen der gültigen Schul- und Gebührenordnung der MSS.

8.2. Im Falle der Gebührenerhöhung besteht für die Schülerin / den Schüler ein Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Monats, ohne dass die Gebührenerhöhung wirksam wird. Das Kündigungsrecht ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe auszuüben, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Abbuchung der erhöhten Gebühren.

§ 9 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist ausschließlich Abstatt.

§ 10 Gebührentafel

Die zu entrichtende Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Sie ist in zwölf monatlichen Raten zu entrichten.

Wichtiger Hinweis: Die Musikschule wird finanziell im hohen Maße von den Gemeinden Abstatt, Untergruppenbach und Ilsfeld unterstützt. Wir bitten auswärtige Schüler deshalb um Verständnis, dass die **ermäßigte Gebühr (rechte Spalte) nur für Schüler aus Abstatt, Untergruppenbach und Ilsfeld** und nur **bis zum 25. Lebensjahr gilt!**

		Grundgebühr monatlich	ermäßigte Gebühr monatlich
1	Anmeldegebühr (einmalig je Familie)	20,00 €	10,00 €
2	Musikgarten 1 oder Musikwiege mit 4 - 8 Teilnehmern (30 Minuten)	20,00 €	20,00 €
3	Musikgarten 2 mit 4 - 8 Teilnehmern (45 Minuten)	24,00 €	24,00 €
4	MFE mit 7 - 12 Teilnehmern (60 Minuten)	24,00 €	24,00 €
5	MFE mit 4 - 6 Teilnehmern (45 Minuten)	24,00 €	24,00 €
6	Ballettklasse	36,50 €	28,50 €
7	Gruppenunterricht Schauspiel (60 Minuten)	36,50 €	29,00 €
8	Einzelunterricht 45 Minuten	126,00 €	84,00 €
9	Einzelunterricht 30 Minuten	85,00 €	57,50 €
10	Einzelunterricht 22,5 Minuten	64,50 €	44,00 €
11	Zweiergruppe 45 Minuten	64,50 €	44,00 €
12	Zweiergruppe 30 Minuten	44,00 €	31,00 €
13	Gruppe mit 3 - 6 Teilnehmern (45 Minuten)	44,00 €	31,00 €
14	Ergänzungsfächer für Schüler der MSS	kostenfrei	kostenfrei
15	Ergänzungsfächer für Gastschüler	12,00 €	7,00 €
16	Instrumentenleihgebühr	15,00 €	10,00 €

Unterricht in Kooperation mit Schulen der Mitgliedsgemeinden

		Grundgebühr monatlich	Ermäßigte Gebühr monatlich
17	Klassenmusizieren	41,50 €	41,50 €
18	Musikalische Grundausbildung (45 Minuten)	24,00 €	24,00 €

§ 11 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt ab 01. Dezember 2016 in Kraft. Sie ersetzt die Gebührenordnung vom 01. Oktober 2015.

gez. Joachim Weller
Vorsitzender des
Zweckverbandes Musikschule Schozachtal